

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Christian Gottlob Teichelmann an das Komitee der ev.-luth. Missionsgesellschaft Dresden.

Teichelmann, Christian Gottlob

Kensington (Adelaide), 05.01.1847

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-234497](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-234497)

Louisiana Erbschaft ~~der~~ abzutheilen, u. dabei der Missions noch beizubehalten, wie ein ge-
 meinpflichtiges Versprechen aus dem von Kaiserin Katharina für sich selbst, Zufolge dieses
 einseitigen Auftrages steht so ausgesprochen Wunsche dass dieser auf La.
 Maye immer der erste, der vorkommt u. steht nichts bei der Vertheilung auf
 Volkserhaltung der Gesundheit zu denken, vielmehr die Leute mit so wenig
 Aufträgen alle Zeit u. gerühmet sind, u. dass auch unsere Macht in uns
 wenig für meine Mission etc. auf feineres Mittel zu setzen, damit der ge-
 sellshaft das Beste zu Gute kommen könne. Dass auch man sich auf nicht ändern
 wenn diese wichtige Aufsicht in der Ausführung wiederholt unter uns ausgesprochen
 auf eine der anderen Länder aufzunehmen würde, u. dass alles Einkommen auf
 diese Weise modifizierende Änderungen in späteren Zeiten erfolgt sind;
 darauf aber sollte keine der Länder meine Stellung mit mir verknüpfen, weil
 sie aber die unvermeidlichkeit der an mich gemachten Bedingungen mit sich zu
 setzen. Um mich von diesen Zimmern zu befreien bin ich diese Schritte ein-
 getreten, denn es ist seit länger als drei Jahren mit nach dem gemeinsamen Gutachten
 des Landes gesandt u. mein Verbleib bestimmt habe, und ich aber auf nichts, dass
 nicht alle Mittel bei den Ländern allein waren; so würde ich mich selbst des Wunsches
 mein Geistes zu befreieren u. alle Unterstützung von Ihnen aufzugeben. Denn ich
 muss offen gestehen, dass ich seit drei Jahren in meinem Verstande u. Willen von
 den Ländern befreit u. unabhängig werden, habe aber nie aufgegeben das
 pflichtmäßige annehmen; im Gegentheil, mein Verstand ist, u. nach dem unter günstigen
 Umständen, später nachgefragt aber sich es aufzugeben, werden als ich es aufgeben
müsste. Dass dies so ist, beweise ich keine Ursache anzuführen; Sie haben meine
 eigenen Beweise. Nicht ist dass ein anderer Grund, warum ich diesen Schritt
 eingestehen bin, nämlich; weil man sich nicht auf mich verlassen u. können
 für die ganze Mission verantwortlich u. gemeinschaftlich zu verantworten
 konnte. Es ist leicht für andere zu beschließen, aber nicht so leicht den Beschluss
 zu fassen.

3

damit ich aber nicht eingekauft gegen meine Landesoffiziere, erlaube ich mir, daß ich
ich mir nicht auf das Verschulden des Landes zu Gese. Greys Regierung hinziehe, sondern
auf daß, daß die Landesregierung nicht gegen Greys Politik in ihren Ländern zurückzuführen
haben, sondern mit dem, was sie in Bezug auf mich zu diesem Verschulden, zurückzuführen
haben, was auch keine einzige Überzeugung für die Landesregierung hervorgeht, sondern
denn in Gegenfall ich werde dadurch gerechtfertigt, daß die Landesregierung diese
als Litter gestrichelt ist. von Grey hintergegangen. Demnach habe ich Ihnen geschrieben,
daß es das Luftein mit der Regierung, die eine andere Laufbahn angestrebt,
aufgeben müßte. Die Landesregierung würde die Pflicht. Ich müßte dann Land.
Grey bekauf die Landes, die Landesregierung die bekaufen ist. Ich gegen mich nicht,
müßte ich die Lese ab, letzte ich mit Luftein ist. regiert mich in dem Land,
nachdem es sich mit den Landesregierung getroffen habe.

Wenn ich das gemeinsame Schreiben vorschlage, so finde ich wenig oder gar keinen
Kauf für mich vorzuziehen, obwohl mit dem Gange der Dinge ich einmal bei einem Ka.
kommen, als die nach allen Umständen zu kommen. Welche Kauf kann für die
geliebte Landes, darin liegen, in einem Schreiben, daß ich gleichsam den Land
Haut festgehalten verbinde? Ich weiß für Kauf nicht, was ich nicht köstlich soll.
Wollen wir die Kauf gettet für mehr den Land nicht festfüßen? Oder, können wir
sie nicht festfüßen? Oder, sollen wir sie nicht festfüßen? Ich sage, wir können sie
festfüßen, d. wir sollten sie festfüßen! Wie sollten die Kauf gettet für fest-
füßen selbst ohne Unterbrechung. Dann wir können an jedem Tag nicht mit ei-
nem Gewissen gegen die Verwirrung aufstehen d. sagen: Wie haben wir soll
ständig Leben d. Land, Tagon d. Land. angelegt. Es aber fällt der Land d. Land
gewünscht. Worin steht ich kann diese Überzeugung nicht mit Gewissen sagen.
Wollt aber befehle ich, daß die Landesregierung gegen mich nicht aufstehen und
anklagen, daß wir ich nicht den ganzen Aufpreis gettet verbinde fällen.

Ich will meine Geschäftsaufsicht allerdings nicht als Maßgabe hinstellen,
sondern aber, da wir nach diesem Punkte unsere Laufbahn aufgeben

haben u. nicht mehr als ein Collegium verbunden sind, — so daß ich
meiner eigenen Aufsicht in Bezug der Verwaltung folgen, u. auf den Ge-
sellen, so es mir einen Platz einnehmen u. solche Mittel so mir gegeben sind;
dann ich könnte nicht mit gutem Gewissen so ohne Rücksicht u. Sorgen;
Ich habe alles versucht u. gesehen, was möglich ist, — weil ich nicht ohne
Umstände, habe diese meine eigene Disposition davon bin zufrieden
worden. — Die aber, geliebte Linder, solltet ihr mit Galt, so auf
mit diesem Galt trübselig unterstützen, damit es nicht sein so ein
Kraut, nach Kraut so ein so ein Vellu.

Jf.

junger u. in Liebe verbunden Linder
Chr. G. Teichmann.